

Ad-hoc Mitteilung vom 14.02.2012

**Herabsetzung des Grundkapitals des MISTRAL Media AG ist im Handelsregister eingetragen / BaFin befreit Deutsche Balaton AG von Pflichtangebot für den Fall der Kontrollerlangung an MISTRAL Media AG**

Der Vorstand der MISTRAL Media AG (ISIN DE000A1E8HD1) gibt bekannt, dass er heute erfahren hat, dass die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 10.10.2011 unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals im Verhältnis 10 : 1 ins Handelsregister der Stadt Köln eingetragen worden ist. Das Grundkapital der MISTRAL Media AG beträgt nunmehr 377.100,00 Euro. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgt nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung. Die Kapitalherabsetzung wird von der Baader Bank begleitet.

Des Weiteren hat uns die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, heute mitgeteilt, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, mit Bescheid vom 14. Februar 2012 für den Fall der Kontrollerlangung an der MISTRAL Media AG infolge des Wirksamwerdens der von der Hauptversammlung der MISTRAL Media AG am 10.10.2011 beschlossenen Kapitalerhöhung von den Pflichten nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG, die Kontrollerlangung zu veröffentlichen, nach § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Angebotsunterlage zu übermitteln und nach §§ 35 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG ein Pflichtangebot zu veröffentlichen, befreit hat. Die Befreiung wurde mit einem Widerrufsvorbehalt versehen und unter verschiedenen Auflagen gestellt.

Der Vorstand